Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8551**
14. Wahlperiode 14. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Winfried Wolf, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3332 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EkrG)

A. Problem

Nach dem von der Fraktion der PDS eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EkrG) sollen die Kommunen in den neuen Bundesländern von den Kosten für aufgelaufene Unterhaltungsrückstände an Straßenüberführungen über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn freigestellt werden. Die Kosten sollen grundsätzlich durch die Deutsche Bahn AG und die Bundesrepublik Deutschland übernommen werden. Erst nach einer Baumaßnahme, die den ordnungsgemäßen Erhaltungszustand herstellt, soll der kommunale Träger der Straßenbaulast für die Erhaltung der Straßenanlagen herangezogen werden. Bei der Verteilung der Kosten von Eisenbahnkreuzungen im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und bei der Anpassung technischer Sicherungen im Bereich von Bahnübergängen in den neuen Bundesländern an die Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung sollen nach dem Gesetzentwurf Kommunen finanziell nicht beteiligt werden. Die Finanzierungsverantwortung dafür soll der Bund übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3332 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Wieland Sorge**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wieland Sorge

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/3332 in seiner 109. Sitzung am 9. Juni 2000 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen. An den Haushaltsausschuss hat er die Vorlage nach § 96 GO-BT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die von der Fraktion der PDS angestrebte Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes verfolgt das Ziel, die Kommunen in den neuen Ländern von den Kosten für die Grunderneuerung von Straßenbrücken über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn zu entlasten. Diese Kosten sollen nach dem Gesetzentwurf von der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Bundesrepublik Deutschland je zur Hälfte getragen werden. Bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und bei der Anpassung der technischen Sicherung im Bereich von Bahnübergängen soll der Bund die Kosten tragen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Gesetzentwurf in seiner 49. Sitzung am 8. November 2000 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen des Vertreters der Fraktion der FDP und des Vertreters der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten. In der Beratung wurde ein Bericht der Bundesregierung über den Sachstand zum Übergang der Erhaltungslast für Straßenüberführungen im Zuge von Gemeindestraßen von der ehemaligen Deutschen Bundesbahn auf die Kommunen und über den Abfluss der im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes den Kommunen in den neuen Bundesländern für die Sanierung von Straßenbrücken über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn zur Verfügung gestellten Mittel angeregt. Dieser Bericht wurde mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. April 2001 erstattet. Darin wurde unter anderem berichtet, dass bei rund 1200 auf die Kommunen übergegangenen Straßenüberführungen lediglich in weniger als 10 % der Fälle bislang keine einvernehmliche Regelung möglich gewesen sei. Diese noch offenen Fälle könnten nur zwischen der DB AG und der jeweiligen Kommune geregelt werden. Durch die 1998 vorgenommenen Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) würden den Kommunen in den neuen Bundesländern für die Grunderneuerung von Straßenbrücken über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn für die Jahre 1999 bis 2003 jährlich 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für den gleichen Zweck würden auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern nach Artikel 104a Abs. 4 GG in den genannten Jahren jährlich weitere 30 Mio. DM unter Inanspruchnahme des so genannten Altlastenfonds nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Daraus resultiere eine Gesamtsumme von 250 Mio. DM, die der Bund den Gemeinden in den neuen Bundesländern für die Brückensanierung zur Verfügung stelle. Die für die Jahre 1999 und 2000 für die Grunderneuerung der Brücken bereitgestellten Mittel seien von den Ländern komplett abgerufen worden.

In seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2002 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Er hat ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vom 11. November 1999, der dasselbe Ziel gehabt habe, vom Deutschen Bundestag abgelehnt worden sei. Ein Gesetzentwurf der Fraktion der PDS vom 11. Dezember 1997 zur Kostentragung bei der Anpassung der technischen Sicherung im Bereich von Bahnübergängen sei ebenfalls abgelehnt worden. An den damaligen Ablehnungsgründen habe sich nichts geändert. Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS sei mit den Regelungen des Artikels 104a Abs. 1 Grundgesetz nicht vereinbar. Im Rahmen der durch Artikel 104a Grundgesetz gezogenen Grenzen habe man bereits – wie in dem Bericht der Bundesregierung ausgeführt – eine Vielzahl von Hilfen für die Kommunen bei der Sanierung von Straßenbrücken über Schienenwege geleistet.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, in der alten DDR seien die Straßenüberführungen Bestandteil des kommunalen Straßennetzes gewesen. Dafür seien die Kommunen verantwortlich gewesen und hätten Geldzuweisungen bekommen. Der Gesetzentwurf wolle diese Regelung umkehren. Dies sei nicht umsetzbar. Man habe von den Landesregierungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt erfahren, dass die Kommunen die vorhandenen Mittel nur sehr schleppend abriefen und die Gefahr bestehe, dass Millionenbeträge verfielen. Es sei daher sinnlos, noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Ursächlich für den schleppenden Mittelabfluss sei der Umstand, dass die Bahn nicht für den entsprechenden Planungsvorlauf sorge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, die PDS erwecke gegenüber den Bürgern, den Ländern und den Kommunen in den neuen Bundesländern immer wieder die falsche Hoffnung, der Bund sei in der Lage, ihre Probleme durch einen Geldsegen zu lösen. Die politische Eigenverantwortung der Kommunen in den neuen Bundesländern werde immer wieder ein Stück demontiert, in dem auf die Zustän-

digkeit der oberen Instanzen für die Problemlösung verwiesen werde. Man kenne die finanziellen Probleme der ostdeutschen Kommunen und mache sich diesbezüglich auch Sorgen. Man habe bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, so dass niemand dem Bund das Bemühen absprechen könne, immer wieder konkrete Unterstützung zu geben.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass eine Reihe von Hilfen für die Kommunen bei der Sanierung von Brücken bereits von der früheren Bundesregierung auf den Weg gebracht worden seien. Im Jahr 2000 seien Haushaltsmittel von 174 Mio. DM nicht abgerufen worden, so dass die Lage nicht so schlimm sein könne, wie sie von der Fraktion der PDS geschildert werde. Nach ihren Informationen sei man mit der derzeitigen Mischfinanzierung in der Lage, die noch verbleibenden Brücken zu sanieren.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, das eigentliche Problem liege darin, dass die Regelung in der DDR, welche die Kommunen für die Sanierung der Brücken verantwortlich gemacht habe, zum fortgeltenden Recht erklärt worden sei und die ostdeutschen Kommunen die sich daraus ergebenden Lasten, anders als die westdeutschen Kommunen, zu tragen hätten. Diese Ungleichbehandlung habe die Fraktion der SPD noch 1998 als verheerend bezeichnet und sie habe verlangt, dass die Unterhaltungsrückstände zur Hälfte von Bund und DB AG zu tragen seien. Man sei daher erstaunt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS nun als verfassungswidrig bezeichnet werde. Durch die Entlastungsmaßnahmen, die von der Fraktion der SPD angeführt worden seien, würden die Kosten der Kommunen nicht zu 100 % übernommen, sondern lediglich gemildert.

Berlin, den 30. Januar 2002

Wieland Sorge
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333